

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0426800 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-566-0426800-0001/1 vom 21.01.2015
Firma	Wauligmann, Ludger
Standort	Glanering 7, 48268 Greven
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten von 1.432 Mastschweinen, 196 Sauen und 680 Ferkeln
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.01.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Abfall
Wasser
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Risikobasierte medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1-1034)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 02.02.2015)
erhebliche Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 03.03.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.